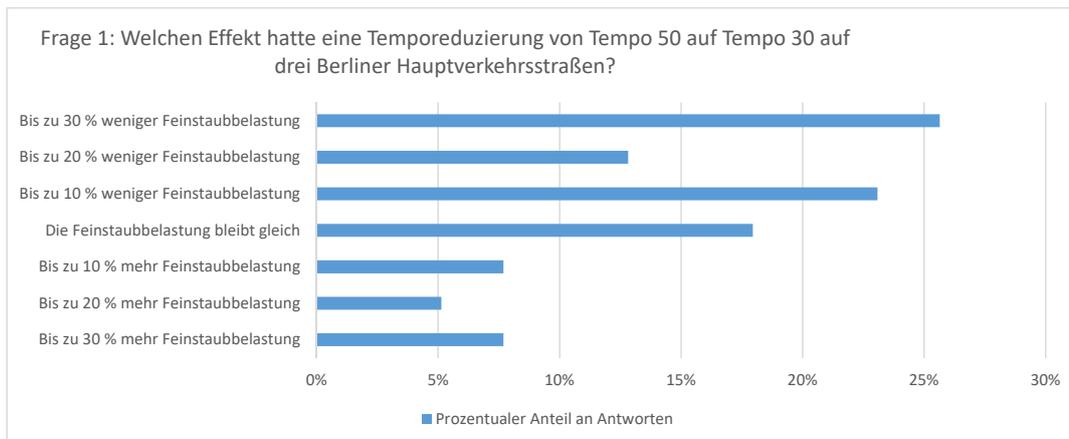


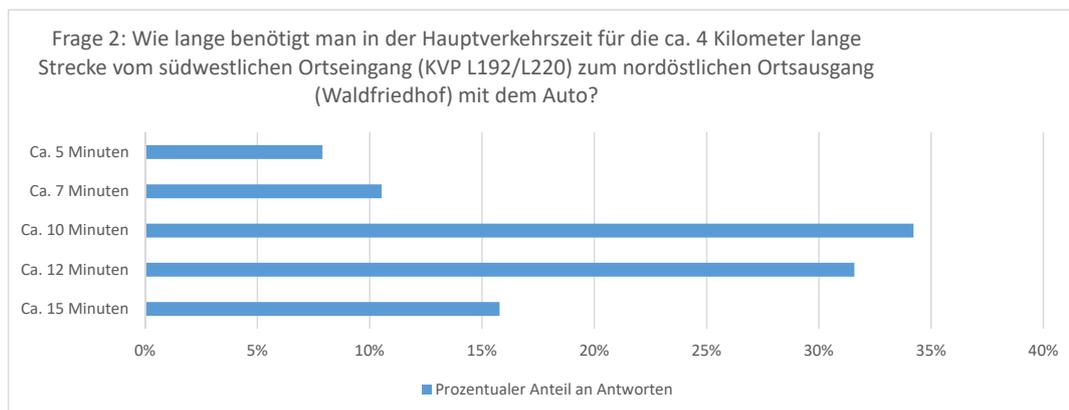
Ergebnisse der Mobilitätsfrage der Woche Nr. 6



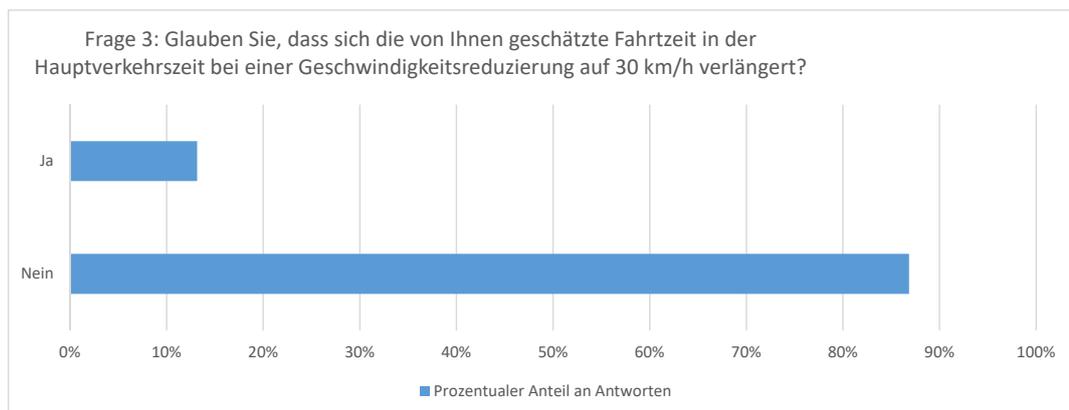
Richtige Antwort: Bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 sank die Feinstaubbelastung (PM10) auf drei Berliner Hauptverkehrsstraßen um 21%.

Quelle:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf



Richtige Antwort: Bei der Erhebung von Modus Consult im September 2022 benötigten die erhobenen Fahrzeuge in der Hauptverkehrszeit ca. 15 Minuten vom südwestlichen Ortseingang bis zum nordöstlichen Ortsausgang.



Antwort: Bei einer Fahrtdauer von ca. 15 Minuten und einer gefahrenen Strecke von ca. 4 Kilometer beträgt die mittlere Geschwindigkeit 16 km/h. Für den betrachteten Streckenabschnitt verlängert sich daher in der Hauptverkehrszeit die Fahrtzeit bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht.

Laut Umweltbundesamt hat eine Senkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h generell an Hauptverkehrsstraßen in den meisten Fällen keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr. Andere Faktoren wie die Qualität der Lichtsignalprogramme, die Anzahl querender Fußgänger oder Bushalte sowie Parkvorgänge haben in der Regel einen größeren Einfluss. Auch die Höhe der Verkehrsbelastung spielt eine Rolle für die Leistungsfähigkeit und damit die fahrbare Geschwindigkeit an Hauptverkehrsstraßen.